

Nutzungsbedingungen für Sportbusse und Leihmaterial

Stand Dezember 2023

1. Allgemeines

- Diese Nutzungsbedingungen ergänzen die übergeordneten Rechtsgrundlagen und gelten für die beiden Glarner Sportbusse sowie für das gesamte Leihmaterial der Fachstelle Sport des Kantons Glarus. Sie ersetzen sämtliche bisherigen Regelungen.
- In Zweifelsfällen sind die Nutzungsbedingungen so auszulegen, dass der angestrebte Zweck der Bestimmung am ehesten erfüllt wird.
- Die Fachstelle Sport behält sich die Änderung der Nutzungsbedingungen, der weiteren Bestimmungen sowie ihrer Leistungen vor.
- Die in diesem Reglement erwähnten Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleicherweise auf beide Geschlechter.
- Es gilt das kantonale Datenschutzgesetz und die damit einhergehenden Verantwortlichkeiten der Fachstelle Sport im Umgang mit den Daten des Teilnehmenden.
- Diese Vereinbarung unterliegt dem Schweizer Recht, Gerichtsstand ist Glarus, Schweiz.

2. Benützungsvorschriften Sportbus

- Die Sportbusse der kantonalen Fachstelle Sport können von Vertretungen von Glarner J+S-Organisationen, Sportvereinen, Schulen und anderen Gruppen gemietet werden. Die Fahrzeuge werden weder an ausserkantonale Organisatoren noch an Privatpersonen oder an kommerzielle Unternehmen vermietet.
- Die Sportbusse dürfen nur für Fahrten im Rahmen von Freizeitaktivitäten (Vereinsfahrten) genutzt werden. Der Fahrer muss Vereinsmitglied sein oder eine nähere Beziehung zu einem Vereinsmitglied haben und die Fahrten unentgeltlich durchführen.
- Die Sportbusse dürfen nur von Personen gefahren werden, die im Besitz eines gültigen Führerausweises sind. Der Fahrer muss mindestens 25-jährig sein oder den Führerausweis seit mindestens 3 Jahren besitzen.
- Der 14-Plätzer darf nur von Personen gefahren werden, die im Besitz eines gültigen Führerausweises der Kategorien D1 oder B (vor 2003 erworben) sind.
- Pro Organisation können höchstens 5 Reservationen im Voraus gemacht werden.
- Vor der Benutzung nimmt der Fahrer mit der Garage Milt AG in Glarus Verbindung auf, um die Übernahme und die Retourgabe des Fahrzeugs zu regeln.
- Die Bezahlung der Busmiete hat im Voraus an die Fachstelle Sport zu erfolgen.
- Der Mieter ist für die sachgemässe Benutzung der gemieteten Objekte verantwortlich.
- Das Rauchen und das Konsumieren von Drogen und anderen psychoaktiven Substanzen sind während der Nutzung des Sportbusses verboten.
- Der Sportbus ist sauber und vollgetankt zurückzugeben. Allfällige Reinigungs- und Nachtank-Kosten werden zusammen mit einer separaten Bearbeitungsgebühr dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Der Versicherungsschutz ist Sache des Mieters. Der Mieter haftet für Schäden, die durch den Mieter, Mitwirkende oder Teilnehmende verursacht werden. Jeder Schaden ist umgehend der Garage Milt AG zu melden.
- Die Sportbusse sind vollkaskoversichert. Bei Schäden geht der Selbstbehalt zu Lasten des Verursachers.
- Bei Stornierung der Reservation bis 5 Tage vor vereinbartem Mietbeginn erfolgt keine Rechnungstellung. Bei späterer Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 Franken erhoben.

3. Benutzungsvorschriften Leihmaterial

- Das Leihmaterial der kantonalen Fachstelle Sport kann von Vertretungen von Glarner J+S-Organisationen, Sportvereinen, Schulen und anderen Gruppen gemietet werden. Es wird weder an ausserkantonale Organisatoren noch an Privatpersonen oder kommerzielle Unternehmen vermietet.
- Die Verleihung des Leihmaterials erfolgt kostenlos. Die Fachstelle Sport kann im Einzelfall kostenwirksame Tarife festlegen.
- Der Mieter holt die gemieteten Objekte in der Fachstelle Sport ab und bringt sie innerhalb der vereinbarten Frist zurück. Dies hat zu offiziellen Bürozeiten zu geschehen.
- Für verspätete Rückgaben stellt die Fachstelle Sport eine Gebühr in Rechnung.
- Der Mieter ist für die sachgemässe Benutzung der gemieteten Objekte verantwortlich. Er haftet für Schäden, die beim Gebrauch der Objekte verursacht werden.
- Die Fachstelle Sport verrechnet Schäden am Mietmaterial, die durch den Gebrauch oder den Transport entstanden sind, dem Verursacher weiter.

Glarus, 1. Januar 2024

Fachstelle Sport
Departement Bildung und Kultur